



Mehr Investitionen in Bildung, Infrastruktur und Klimaschutz durch Länder und Kommunen: Umsetzung des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität

AUF DEN PUNKT.

Heute hat das Bundeskabinett den Weg frei gemacht, damit in den nächsten Jahren 100 Milliarden Euro für Investitionen in Ländern und Kommunen fließen können. Das ist ein wichtiger nächster Schritt, damit das vergangene Woche im Kabinett beschlossene 500 Mrd. Euro Sondervermögen vor Ort ankommen kann. Mit dem heutigen Beschluss bekommen Länder und Kommunen 100 Milliarden Euro an Mitteln aus dem Sondervermögen für Investitionen in bessere Bildung, moderne Infrastruktur und mehr Klimaschutz. Um den Ländern dauerhaft mehr Spielraum für Investitionen zu geben, wurde heute ebenfalls die bereits im Grundgesetz vereinbarte zukünftige Verschuldungsmöglichkeit der Länder auf den Weg gebracht.

Den Investitionsstau mithilfe des Sondervermögens auflösen

Deutschland befindet sich nach wie vor in einem Investitionsstau, in den vergangenen Jahren ist mit Blick auf die erheblichen Bedarfe zu wenig investiert worden. Dies gilt für die Infrastruktur des Bundes sowie für die von Ländern und Kommunen. Es besteht ein Investitionsstau bei der Sanierung und dem Ausbau der Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur, der Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur, dem Ausbau der Energieinfrastruktur, der Transformation und Modernisierung der Krankenhaus-, Rehabilitations- und Pflegeinfrastruktur, bei der Digitalisierung und in der Forschungsinfrastruktur.

Dieser Investitionsstau muss zügig beseitigt werden, damit Deutschland wieder dauerhaft mehr Wachstum und Beschäftigung erreicht. Mit der schnellen Umsetzung des Sondervermögens sind Bund, Länder und Kommunen in der Lage, bis 2045 insgesamt 500 Milliarden Euro zusätzlich zu investieren. Die zusätzlichen Investitionen werden dort eingesetzt, wo der Bedarf für die Bürgerinnen und Bürger am Dringendsten ist: bei Straßen und Schiene, Bildung und Digitalisierung, zusätzlichem Wohnraum sowie der Energieinfrastruktur. Außerdem wird in den sozialen Zusammenhalt investiert und Bürgerinnen und Bürger werden entlastet. Insgesamt geht es um das größte Investitionspaket in der jüngeren Geschichte Deutschlands – auf allen Ebenen von Bund, Ländern und in den Gemeinden vor Ort.



100 Mrd. Euro für Investitionen in Ländern und Kommunen

Mit dem Sondervermögen und den darin enthaltenen 100 Mrd. Euro für Investitionen in Ländern und Kommunen ist ein großer Schritt getan. Diesen gilt es jetzt durch zügige Investitionen zu nutzen.

Das Ziel ist klar: Bürgerinnen und Bürger sollen im Alltag merken, dass es vorangeht. Viele Investitionen tätigen in Deutschland die Länder und Kommunen. Deswegen sind 100 Milliarden Euro aus dem vom Bund finanzierten Sondervermögen für Länder und Kommunen und deren eigenständige Investitionen vorgesehen. Mit der Umsetzung stärken wir unmittelbar die Handlungsfähigkeit vor Ort und verbessern die Lebenssituation der Menschen. Zusätzlich bekommen die Länder – wie der Bund – die Möglichkeit der strukturellen Kreditaufnahme, um den individuellen Anforderungen im jeweiligen Land flexibel gerecht zu werden.

Hintergrund

Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)

- Das Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz setzt den neu eingefügten Artikel 143h Absatz 2 des Grundgesetzes einfachgesetzlich um. Damit schafft die Bundesregierung die rechtlichen Grundlagen, um den Ländern 100 Milliarden Euro für Investitionen in deren Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.
- Die Länder hatten sich für die Verteilung der Mittel auf die Länder auf den Königsteiner Schlüssel geeinigt. Der Bund unterstützt diese faire Verteilung. Daneben legt der Gesetzentwurf insbesondere den Zeitraum fest, indem die Mittel in Anspruch genommen werden können sowie die Verfahren nach denen die Länder an den Bund über die Verwendung der Mittel berichten.
- Die Bundesmittel sollen bürokratiearm, schnell und zielgerichtet entsprechend den Prioritäten vor Ort eingesetzt werden können. Der Maßnahmenbeginn wird rückwirkend auf den 1. Januar 2025 festgelegt.
- Der Gesetzentwurf ermöglicht einen breiten Einsatz der Mittel in den verschiedensten Infrastrukturbereichen von Ländern und Kommunen. Die Mittel werden für Sachinvestitionen der Träger von Einrichtungen insbesondere folgender Infrastrukturbereiche bereitgestellt, sofern sie der Erfüllung von Landesaufgaben oder kommunalen Aufgaben dienen:



- Bevölkerungsschutz,
- Verkehrsinfrastruktur,
- Krankenhaus-, Rehabilitations- und Pflegeinfrastruktur,
- Energie- und Wärmeinfrastruktur,
- Bildungsinfrastruktur,
- Betreuungsinfrastruktur,
- Wissenschaftsinfrastruktur,
- Forschung und Entwicklung und
- Digitalisierung.

Auch Sport und Kultur sollen von den Investitionsmitteln profitieren.

Strukturkomponente-für-Länder-Gesetz (StruKomLäG)

- Mit der am 25. März 2025 in Kraft getretenen Modifizierung der Schuldenbremse gemäß Artikel 109 Absatz 3 Grundgesetz erhält die Gesamtheit der Länder einen strukturellen Verschuldungsspielraum in Höhe von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts.
- Die Möglichkeit einer strukturellen Neuverschuldung entspricht den Finanzbedarfen der Länder, die unabhängig von der konjunkturellen Lage und außergewöhnlichen Notsituationen bestehen.
- Der heute beschlossene Gesetzentwurf regelt auch die Aufteilung der für die Gesamtheit der Länder zulässigen strukturellen Kreditaufnahme auf die einzelnen Länder.